



Fritzlar, im Oktober 2014

Kirchgeldbescheid 2014

Liebes Mitglied der Domgemeinde St. Peter,

alle Jahre wieder erhalten Sie, liebes Gemeindemitglied, den Kirchgeldbescheid. Für viele mittlerweile kein Problem, weil alles längst verstanden ist, für andere stellt sich jedoch die Frage, was ein Steuerbescheid von der Kirchengemeinde soll, wenn man doch seine Kirchensteuer, zum Beispiel über die Lohnsteuer, schon längst gezahlt hat.

Kirchgeld: Aus der Gemeinde – für die Gemeinde

Das Kirchgeld ist eine so genannte Ortskirchensteuer und dient ergänzend der Finanzierung ortskirchlicher Aufgaben in den Gemeinden. Häufig wird über das Kirchgeld gesagt, es sei freiwillig und habe den Charakter einer Spende. Das ist falsch: **Das allgemeine Kirchgeld ist eine Steuer, die zu 100 % in der eigenen Kirchengemeinde verbleibt.**

Das Kirchgeld wird nur von Kirchenmitgliedern erbeten, die bei Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben **und** die ein eigenes Einkommen beziehen. Bezieher von Renten und Pensionen sind ebenfalls kirchgeldpflichtig. Ehegatten werden jeder für sich nach ihrem Einkommen oder Gehalt veranlagt. Empfänger von Arbeitslosengeld, Jugendliche und Studenten sind davon befreit.

Das Kirchgeld ist eine wichtige Finanzierung und verbleibt in vollem Umfang in unserer Domgemeinde St. Peter. Ob es sich dabei um die bauliche Erhaltung und Unterhaltung unserer päpstlichen Basilika, die Arbeit mit den Kindern (z.B. in unserer Kindertagesstätte St. Josef), mit Jugendlichen, Eltern und unseren älteren Mitbürgern, die Gottesdienste, Bildungsangebote, Förderung der kirchlichen Vereine unserer Domgemeinde oder die Musik am Dom in Gottesdiensten oder Konzerten handelt – vieles können wir damit tun. Wie bereits im letzten Jahr hat sich die Bitte um Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen verstärkt – auch diese Hilfe wird aus „Ihrem“ Kirchgeld finanziert.

Ich möchte noch darauf hinweisen dass durch das EDV-System **automatisch** alle über 18-Jährigen angeschrieben werden - inwieweit jemand tatsächlich kirchgeldpflichtig ist, muss er dann selbst aufgrund seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse entscheiden!

- bitte wenden -

In seiner Sitzung am 20.03.2014 hat der Verwaltungsrat der Domgemeinde St. Peter beschlossen, dass das Kirchgeld wie in den letzten Jahren gestaffelt nach der Höhe der Einkünfte und Bezüge erhoben wird. Ich bitte Sie, sich selbst nach folgender Staffelung einzustufen:

<u>Jahres-Brutto-Einkommen</u>	<u>Kirchgeld-Betrag für das Jahr 2014</u>
bis 10.500,- Euro	4,00 Euro
bis 15.500,- Euro	12,00 Euro
bis 20.500,- Euro	18,00 Euro
bis 26.000,- Euro	25,00 Euro
über 26.000,- Euro	32,00 Euro

Bitte überweisen Sie den Kirchgeld-Betrag, den Sie für sich entsprechend der Einstufung ermittelt haben, bis **zum 19. Dezember 2014** auf das folgende Konto der

Domgemeinde St. Peter
Konto-Nr. 11 2047 5858 bei der **Kreissparkasse Schwalm-Eder (BLZ 520 521 54)**
IBAN: DE 76 5205 2154 1120 4758 58 SWIFT-BIC: HELADEF1MEG
Verwendungszweck „Kirchgeld 2014“

Bitte geben Sie bei allen Zuschriften und Überweisungen Name und Adresse an. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für das Finanzamt Ihre Kirchgeldzahlung **zu den abzugsfähigen Sonderausgaben gehört** (Rechtsgrundlage: Hessisches Kirchensteuergesetz in der Fassung vom 12.2.1986 - GVBl, I. 5.90, §§ 2 und 6).

Sollten Sie keinen Kirchgeldbeitrag zahlen können, so müssen Sie diese Information **nicht** an das Pfarrbüro weitergeben.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Vertrauen und das Mittragen Ihrer Domgemeinde St. Peter durch die Überweisung des Kirchgeldes. Ihnen allen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Stadtpfarrer